

Willkommen im Sperrfechter Freizeitpark

Das familienfreundliche Camping- & Angelparadies am Hirschfeldsee



In unserem 80 000 qm großen Angelparadies erwartet Sie ein quellwassergespeicher See mit einer Wassertiefe bis zu 7 Metern. Freuen Sie sich auf einen artenreichen, gesunden Fischbestand von Aal bis Zander. Karpfen bis 60 Pfund, kapitale Hechte und Zander versprechen Ihnen spektakuläre Drills.

Um von längeren Angelzeiten und günstigeren Preisen zu profitieren, müssen Sie nicht unbedingt Ihren Urlaub bei uns verbringen. Anglern, die nicht hier campen, bieten wir die Möglichkeit an, einen Transponder/Chip zu mieten, mit dem Sie zu Fuß ab Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang Zutritt zum Park haben und so den Angeltag in vollen Zügen genießen können. Außerdem können Sie während der Öffnungszeiten unserer Schranke (von 7 - 13 Uhr und von 15 - 22) in Schrittgeschwindigkeit mit dem PKW zum Be- und Entladen zum See fahren. Für einen solchen Transponder ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 225 € Voraussetzung, anschließend können Sie bequem auf Rechnung angeln. Außerdem gibt es dann die Möglichkeit zur Nutzung von Halbtages- bzw. Feierabendangeboten wie für unsere Feriengäste.



Angelangebote

Familienfreundlicher Angelurlaub zu Top-Konditionen
Stellplatz, 2 Erwachsene mit eigenen Kindern/Enkel unter 18

14 Tage

Inkl. 10x Angelkarten von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang

Sparsaison: 350 €

Vor-/Nebensaison: 435 €

Hauptsaison: 495 €

Für Einzelpersonen: 205 €

Für Einzelpersonen: 265 €

Für Einzelpersonen: 295 €

7 Tage

Inkl. 5x Angelkarten von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang

Sparsaison: 200 €

Vor-/Nebensaison: 250 €

Hauptsaison: 310 €

Für Einzelpersonen: 130 €

Für Einzelpersonen: 150 €

Für Einzelpersonen: 185 €

Petri Heil wünscht Ihr Sperrfechter Freizeitpark-Team

∞ Angelbestimmungen ∞

- ∞ Der Angler verpflichtet sich zu artgerechtem Verhalten und Angeln.
- ∞ Das Angeln ist nur mit Fischereischein und gültiger Tages/Mehrfachkarte oder Transponder erlaubt.
- ∞ Soweit hier nicht anders lautend, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Fischfang.
- ∞ Angler sind Naturfreunde und Umweltschützer. Der Angelplatz ist während des Angelns sauber zu halten und alle Abfälle sind nach Beendigung mitzunehmen und zu entsorgen.
- ∞ Erlaubt ist das Fischen mit 2 Ruten mit Einfachhaken (kein Paternoster).
- ∞ Angelandete Fische sind mit dem Unterfangkescher zu entnehmen und auf einer Abhakmatte (Mindestgröße 110x75cm und gut gepolsterter Rand zwingend erforderlich) abzuhaken. Abhaken im Wasser entbindet nicht von der Pflicht eine Abhakmatte mitzuführen.
- ∞ Das Angeln ist nur vom Ufer aus gestattet. Futterboote sind nicht erlaubt.
- ∞ Das Anfüttern ist aus Gewässerschutzgründen auf ein Minimum zu beschränken.
- ∞ Setzkescher und das Hältern von Fischen sind absolut verboten.
- ∞ Die Schongebiete dürfen nicht befischt werden (lediglich durch die Verwaltung).
- ∞ Beim Karpfenangeln darf nur monofile, kalibrierte Schnur mit mindestens 38mm Stärke eingesetzt werden. Hakengröße mindestens 2 maximal 4. Es darf kein Leadcore verwendet werden, bleibeschwertes Gummi und Absenklei sind erlaubt.
- ∞ Feederfischen: monofile Schnüre mindestens 30mm Schnurstärke.
- ∞ Raubfischangeln: Nur mit geflochtener Schnur, Einzelhaken und geeignetem Stahlvorfach erlaubt. Kunstköder jeglicher Art sowie Lebendköderfische nicht gestattet. Um Krankheitserregern vorzubeugen, dürfen nur Köderfische aus unseren Gewässern verwendet werden.
- ∞ Gefangene Fische dürfen auf unserem Gelände weder verkauft, verschenkt, noch getauscht werden.
- ∞ Karpfen (aller Arten) oder Raubfische über 5kg sind aus hegerischen Gründen schonend zurückzusetzen. Für entnommene Fische über diesem Gewicht ist ein Preis von 15 € je kg fällig.
- ∞ Welse ab 60cm Länge sind zu entnehmen.
- ∞ Der Angler entfernt sich maximal 20m von der Angelrute.
- ∞ Wenn die Ruten rausgenommen werden, aber noch am Wasser liegen, muss der Köder abgenommen werden.
- ∞ Oberflächenfischen ist nicht gestattet.
- ∞ Fische, die entnommen werden sollen, müssen unverzüglich und waidgerecht getötet werden. Der Fang ist vor dem Wiedereinwurf der Angel in die Fangliste einzutragen. Diese ist in jedem Fall vor dem Verlassen des Geländes abzugeben.
- ∞ Für Unfälle wird nicht gehaftet.
- ∞ Grillen mit Holzkohle ist nicht erlaubt.
- ∞ Angelerlaubnis, Fangliste und gefangene Fische sind auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Eine Gepäckkontrolle erlaubt der Angler ausdrücklich. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- ∞ Untermaßige bzw. der Schonzeit unterliegende Fische sind unverzüglich und schonend zurückzusetzen.
- ∞ Verwendung von Karpfenklinikum ist Pflicht!
- ∞ Das Angeln am Badensee ist mit dieser Karte nicht erlaubt.
- ∞ Das Angeln ist nur von Sonnenaufgang- bis Sonnenuntergang gestattet!
- ∞ Fangmenge Tageskarte: 4 Edelfische, davon 2 Karpfen & 2 Hechte oder 4 Forellen



Schonzeiten/Schonmaße



< 40cm



< 25cm
01.04. - 30.04.



< 30cm
01.05. - 30.06.



bis 50cm ab 5kg
15.02.-30.04.



bis 35cm ab 5kg



bis 50cm ab 5kg
15.02.-30.04.



ganzjährig geschont

Graskarpfen, Marmor-, Silber- sowie andere „Hybridkarpfen“ fallen ebenfalls unter die Fangbeschränkungen und Schonmaße der heimischen Karpfen.